E H R E N N A D E L O R D N U N G

des Berliner Segler-Verbandes

Im Jahre 1975 plante der Berliner Segler-Verband eine Ehrennadel für sportliche Höchstleistungen (Weltmeister und Olympiateilnehmer) sowie für verdiente Funktionäre, die im Bereich des Berliner Segler-Verbandes, des Deutschen Segler-Verbandes und in übergeordneten Institutionen ehrenamtlich tätig sind. Mit dem Entwurf wurde Kamerad Alfred Pöppel vom DSC betraut.

Die erste Nadel wurde dann am 10.03.1977 an den Kameraden Thomas Wittenberg von der SV 03 vergeben.

Seit 1989 erweiterte auch der Berliner Segler-Verband seine Segelreviere sodass für die Verleihung der Ehrenadel des BSV erweiterte Richtlinien in Betracht gezogen werden müssen, die außergewöhnliche Leistungen für den Segelsport aller Reviere berücksichtigen.

Verleihungsordnung der Ehrennadel des Berliner Segler-Verbandes

Gründe für die Verleihung können sein:

1. Hervorragende sportliche Leistungen, wie z.B.

1.1 Erringung des Weltmeistertitels in einer Segelboot- oder Surfklasse

1.2 Teilnahme als Aktiver bei den Olympischen Spielen

1.3 Teilnahme als Reservesegler bei den Olympischen Spielen

1.4 Mindestens dreimaliger Gewinn 2. oder 3. Plätze bei Weltmeisterschaften im Segeln / Surfen, auch in unterschiedlichen Bootsklassen.

1.5 Plätze 1 bis 3 bei Teilnahme an großen Seeregatten, z.B. Admirals Cup und Americas Cup

1.6 Sonstige hervorragende sportliche Leistungen.

2. Langjährige Funktionärstätigkeit im BSV
Für Mitglieder des Vorstandes des BSV oder anderer in ihm aufgegangener Organisationen, die eine langjährige Vorstandstätigkeit ausgeführt oder eine außergewöhnliche Leistung erbracht haben.

3. Langjährige Funktionärstätigkeit in den Verbandsbezirken des BSV.
Für langjährige Funktionärstätigkeit innerhalb des Bezirksvorstandes in Verbindung mit Vereinstätigkeit .

4. Langjährige Tätigkeit als Trainer, Wettfahrtleiter, Schiedsrichter.

4.1 Trainer im Verbandsauftrag für alle Segelklassen, die ihre Tätigkeit 15 Jahre ausgeübt haben,

4.2 Wettfahrtleiter und Schiedsrichter, die ihre Tätigkeit fortlaufend anhand des Wettfahrtleiter- und Schiedsrichterbuches des DSV oder anderer in ihm aufgegangener Organisationen für 25 Jahre nachweisen können.

5. Tätigkeiten in übergeordneten Organisationen (DSV oder anderer in ihm aufgegangener Organisationen, LSB,ISAF).

Langjährige Tätigkeit in o. g. Verbänden. Tätigkeitsdauer muss nicht fortlaufend sein.

6. Förderer des Sports

Für besondere Leistungen in der Sportförderung; im größeren Rahmen einmalig oder in längerem Zeitraum wiederkehrend.

7. Verleihung der Ehrennadel

7.1 Die Ehrennadel wird nur an Mitglieder und Mannschaften des BSV vergeben. Ausnahmen werden nur bei Punkt 6 gemacht.

7.2 Die Ehrennadel soll grundsätzlich anläßlich des Ordentlichen Seglertages des BSV vergeben werden.

8. Beantragung

Ein Antrag auf Verleihung der Ehrennadel für Funktionärstätigkeiten muss mindestens drei Monate vor dem Berliner Seglertag beim BSV gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe.

9. Aberkennung

Bei verbandsschädigendem Verhalten kann die Ehrennadel durch Vorstandsbeschluss aberkannt werden.

Die Ehrennadelordnung wurde vom Vorstand des Berliner Segler-Verbandes am 04.06.2009 einstimmig verabschiedet.

Berlin, den 04.06.2009